

## «GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

# GEBÄUDESACHVERSICHERUNG

Die Gebäudesachversicherung bietet dem Gebäudebesitzer Schutz gegen die finanziellen Verluste in einem Schadenfall.

Ob als Besitzer eines Industrie-, Gewerbe-, Büro-, Geschäftsgebäudes, Einfamilienhauses oder als Verwalter einer Stockwerkeigentümergemeinschaft oder Verantwortlicher für öffentliche Bauten – jede Immobilie benötigt umfassenden Versicherungsschutz. Mit einer Gebäudesachversicherung erhalten Sie die notwendige Absicherung.

### VERSICHERTER GEGENSTAND

Versichert sind die in der Police bezeichneten Gebäude und/oder Gebäudeanteile. Dabei sind die Abgrenzungen zwischen Gebäude und beweglichen Sachen aufgrund der Normen der kantonalen Gebäudeversicherer massgebend.

Die Kantone Genf, Tessin, Appenzell Innerrhoden und Wallis sind die einzigen vier Kantone, in denen die Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden nicht obligatorisch ist und freiwillig bei den Privatversicherern abgeschlossen werden kann. Gleiches gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein. In den Kantonen Uri, Schwyz und Obwalden ist die Gebäudeversicherung zwar obligatorisch, kann jedoch nicht über eine kantonale Gebäudeversicherung, sondern nur über die Privatversicherer abgeschlossen werden.

### ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE SACHEN UND KOSTEN

Einige Beispiele von zusätzlich versicherbaren Sachen und Kosten sind:

- **Spezielle Foundationen**, bauliche Anlagen ausserhalb des Gebäudes, künstlerische oder historische Werte gemäss den Normen für die Gebäudeversicherung. Vorbehalten bleiben abweichende kantonale Bestimmungen
- **Freilegungskosten**, d. h. Kosten für das Freilegen geborstener sowie Zumauern oder Eindecken der reparierten flüssigkeitsführenden Leitungen
- **Räumungs- und Entsorgungskosten**, d.h. Kosten für die Aufräumung von Überresten versicherter Sachen und deren Abfuhr bis zum nächsten geeigneten Ablagerungsort sowie der für die Ablagerung, Entsorgung und Vernichtung aufgewendete Betrag
- **Dekontaminationskosten** für Erdreich und Löschwasser, d.h. Kosten, die der Versicherungsnehmer aufgrund öffentlichrechtlicher Verfügungen infolge einer Kontamination aufwenden muss
- **Schlossänderungskosten**, d.h. Kosten für das Ändern oder Ersetzen von Schlüsseln, Magnetkarten und dergleichen, Schlössern und elektrischen Schliessanlagen der versicherten Liegenschaft
- **Provisorische Sicherheitsmassnahmen**, d.h. mit dem Versicherer vorgängig abgesprochene Massnahmen wie Kosten für Nottüren, Notschlösser, Notverglasungen und dergleichen
- **Geräte und Materialien**, die dem Unterhalt und/oder der Benützung des versicherten Gebäudes sowie der dazugehörigen Gebäudeparzelle dienen
- **Gebäudebeschädigung**, d.h. Kosten für die Behebung von Gebäudeschäden, welche anlässlich eines Einbruchdiebstahls oder eines nachgewiesenen Versuchs dazu verursacht wurden
- **Nachteuerung**, bei Gebäuden, d.h. die teuerungsbedingte Erhöhung der Baukosten zwischen Eintritt des Schadens und durchgeführtem Wiederaufbau. Die Haftzeit ist auf 2 Jahre begrenzt
- **Aussenanlagen**, die sich auf dem dazugehörigen Grundstück befinden; d.h. die effektiven Kosten für die Wiederinstandsetzung des Areals, der Wege, Zugänge, Terrassen, Mauern, Schwimmbäder sowie Neubepflanzung von Gärten
- **Mietertrag**, d.h. der effektiv versicherte Mietertragsausfall aus der Unbenutzbarkeit von vermieteten Räumen

## «GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

### VERSICHERTE RISIKEN IN DER GRUNDVERSICHERUNG

Der Wert Ihres Gebäudes ist in der Grundversicherung gegen folgende Risiken abgedeckt:

- **Feuer:** Brand, Rauch (plötzliche und unfallmässige Einwirkung), Blitzschlag, Explosion (einschliesslich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden), Implosion sowie abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon, sofern keine kantonale Gebäudeversicherung gesetzlich diese Risiken deckt
- **Elementarereignisse:** Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben, sofern keine kantonale Gebäudeversicherung gesetzlich diese Risiken deckt
- **Einbruchdiebstahl und Beraubung**
- **Wasser**
- **Glasbruchversicherung:** Bruchschäden an Gebäudeverglasungen (inkl. Fassaden- und Wandverkleidungen aus Glas und Glasbausteinen sowie Sanitäreinrichtungen)

### ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE RISIKEN

Zwei Beispiele von zusätzlich versicherbaren Risiken sind:

- **Erweiterte Deckung (Extended Coverage / zusätzliche Gefahren)**  
innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Sprinkler-Leckage, Flüssigkeitsschäden, Schmelzschäden, Fahrzeuganprall, Gebäudeeinsturz, radioaktive Kontamination
- **Erdbeben**  
Verschiedene Versicherungsgesellschaften bieten eine Zusatzversicherung zur Feuerversicherung für die Deckung von Erdbebenschäden an. Die Versicherungsleistung wird in Ergänzung zu Leistungen des allenfalls vorhandenen Erdbeben-Pools erbracht, sie kann aber bei einigen Versicherern auch von Grund auf decken

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Vergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.